



## **Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Biberach - öffentlich -**

am 01.03.2021

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler	
Stadtrat Hans Beck	
Stadträtin Magdalena Bopp	befangen TOP 9
Stadtrat Alfred Braig	
Stadtrat Dr. Rudolf Brüggemann	
Stadtrat Philipp Edrich	
Stadträtin Steffi Etzinger	
Stadtrat Christoph Funk	befangen TOP 9
Stadtrat Peter Grunwald	
Stadträtin Flavia Gutermann	
Stadtrat Hubert Hagel	
Stadträtin Margarete Hauschild	einschl. TOP 14 ö
Stadtrat Ralph Heidenreich	
Stadtrat Ulrich Heinkele	befangen TOP 9
Stadträtin Manuela Hölz	
Stadträtin Waltraud Jeggle	
Stadtrat Christoph Kapfer	ab TOP 15 ö
Stadtrat Werner-Lutz Keil	
Stadtrat Friedrich Kolesch	befangen TOP 9
Stadträtin Gabriele Kübler	
Stadträtin Isolde Lauber	
Stadtrat Dr. med. Rudolf Metzger	
Stadträtin Claudia Reisch	
Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner	
Stadtrat Dr. Peter Schmid	
Stadtrat Peter Schmogro	
Stadträtin Silvia Sonntag	
Stadtrat Josef Weber	
Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele	
Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm	

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 01.03.2021

### entschuldigt:

Stadträtin Heidrun Drews  
Stadtrat Herbert Pfender  
Stadtrat Johannes Walter

### Protokollführer:

Florian Achberger Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

### Verwaltung:

Ortsvorsteher Tom Abele, Rißegg  
Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement  
Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait  
Irene Emmel, Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung  
Verena Fürgut, Amt für Bildung, Betreuung u. Sport  
Anna Kleine-Beek, Ordnungsamt  
Siegfried Kopf-Jasinski, Hochbauamt  
Baubürgermeister Christian Kuhlmann  
Erster Bürgermeister Ralf Miller  
Ortsvorsteher Helmut Müller, Stafflangen  
Kulturdezernent Dr. Jörg Riedlbauer  
Tanja Volk, Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung  
Ortsvorsteher Alexander Wachter, Mettenberg  
Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt

### Gäste:

Herr Mägerle, Schwäbische Zeitung  
Herr Zepp, BIBERACH KOMMUNAL

**Tagesordnung**

<b>TOP-Nr.</b>	<b>TOP</b>	<b>Drucksache Nr.</b>
1.	Bürgerfragestunde online	
1.1.	Bürgerfragestunde online - Zustand Laurenbühlweg	
1.2.	Bürgerfragestunde online - Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen	
1.3.	Bürgerfragestunde online - Schulstraße 26	
2.	Maßnahmenpaket Stadtmarketing für die Biberacher Innenstadt	2021/034
3.	Betreuung an städtischen Grundschulen - Umstrukturierung und Entgeltanpassung der Schulkindbetreuung	2020/047 + 2020/047/1 + 2020/047/2
4.	Erlass von Entgelten wegen des Coronavirus; Anpassung des Beschlusses vom 01.02.2021	2021/016/1
5.	Birkendorf Grundschule – Standortentscheidung	2020/245
6.	Erlass der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften (Obdachlosensatzung) und Festlegung der Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte	2021/020
7.	Ergänzung - Zeppelinring -Nordrichtung – Verbindung von Teilflächen zu einem Radweg Radverkehrskonzept 2020 – Maßnahme 5.1 (Priorität 1) Fußverkehrskonzept 2019 – Maßnahme 4.1.2 Herstellung einer Querungshilfe	2020/201 + 2020/201/1
8.	Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Taubenplätzle II"	2021/018
9.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Kindertagesstätte Dunantstraße/Ziegelhausstraße"	2021/019
10.	Umgestaltung Wielandstraße/Ochsenhauser Hof Billigung Entwurf und Baubeschluss	2020/302 + 2020/302/1
11.	Bekanntgaben von im schriftlichen Verfahren gefassten Beschlüssen	
11.1.	Bekanntgabe von im schriftlichen Verfahren gefassten Beschluss - Vergabe von Turnusarbeiten für das Rechnungsjahr 2021	2020/299 + 2020/299/1
11.2.	Bekanntgabe von im schriftlichen Verfahren gefassten Beschluss - An- nahme von Spenden und Schenkungen für das IV. Quartal 2020	2021/003 + 2021/003/1
11.3.	Bekanntgabe von im schriftlichen Verfahren gefassten Beschluss - Teileinziehung für eine Teilfläche des Flst. Nr. 2129 der Gemarkung Biberach als Geh- und Radweg	2021/013 + 2021/013/1
11.4.	Bekanntgabe von im schriftlichen Verfahren gefassten Beschluss - Einziehung einer Teilfläche des Weges Flst. Nr. 550/2 der Gemarkung Ringschnait	2021/014 + 2021/014/1

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 01.03.2021

- |       |  |  |
|-------|--|--|
| 11.5. | Bekanntgabe von Informationsvorlagen die im schriftlichen Verfahren zur Kenntnis genommen wurden                     | 2021/026 +<br>2020/234 +<br>2020/224 +<br>2020/252 +<br>2020/259 +<br>2020/259/1 +<br>2020/250 +<br>2020/297 +<br>2020/295 +<br>2020/236 |
| 12.   | Sonstige Bekanntgaben und Verschiedenes  |  |
| 12.1. | Verschiedenes - Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum   |  |
| 12.2. | Verschiedenes - Aktualisierung des Radwegeprogramms  |  |
| 12.3. | Verschiedenes - Grüner Steg und Haushaltsgenehmigung durch das Regierungspräsidium                                   |  |
| 12.4. | Verschiedenes - Biberacher Filmfestspiele  |  |
| 13.   | Ausscheiden von Margarete Hauschild aus dem Gemeinderat<br>- Feststellung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes | 2021/021   |
| 14.   | Verabschiedung von Frau Stadtätin Margarete Hauschild  |  |
| 15.   | Nachrücken von Herrn Christoph Kapfer in den Gemeinderat<br>- Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen  | 2021/029   |
| 16.   | Verpflichtung von Herrn Stadtrat Christoph Kapfer  |  |
| 17.   | Neubildung von Gremien infolge des Ausscheidens von Frau Stadträtin Margarete Hauschild                              | 2021/030   |

Die Mitglieder wurden am 23.02.2021 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter [www.ris-biberach.de](http://www.ris-biberach.de) ab 23.02.2021 ortsüblich bekannt gegeben.

**TOP 1.1. Bürgerfragestunde online  
- Zustand Laurenbühlweg**

Herr Egger richtete folgende Frage an die Verwaltung: „Ist der Stadt Biberach der katastrophale Zustand des Laurenbühlweges bekannt?“

Baubürgermeister Kuhlmann äußert sich wie folgt: “Die Straße ist sanierungsbedürftig, ein Ausbau Stand heute für 2023 vorgesehen. Das Baubetriebsamt ist beauftragt, punktuelle Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen. Da die Straße allerdings noch nicht erstmalig endgültig hergestellt wurde, ist der Ausbau auf Grundlage eines Bebauungsplans notwendig, der noch erstellt werden muss. Das gilt übrigens auch für die Steigmühlstraße. Die dann anfallenden Erschließungskosten sind von den Anliegern zu tragen. Sollte ein Immobilienkauf anstehen, macht es grundsätzlich immer Sinn, sich im Liegenschaftsamt eine Bescheinigung über die Erschließungs- und Abwasserbeiträge ausstellen zu lassen, denn der Kaufpreis einer Immobilie berücksichtigt den Ausbau der Straße nicht.“

**TOP 1.2. Bürgerfragestunde online**  
**- Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen**

Frau Brauchle richtete bezüglich der Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen folgende Frage an die Verwaltung: „Wie wird sichergestellt, dass jeder der einen Bedarf anmeldet diesen auch erhält? Zusätzliches Ehrenamt, Pflege Angehöriger, persönliche Situation lässt sich nicht über ein rudimentäres Punktesystems abbilden. Der Ausbau der Betreuungssituation dringend notwendig. Wie wird sichergestellt, dass die Vergabe der aktuell mangelverwalteten Kinderbetreuungsplätze in Biberach zukünftig transparenter und gerechter abläuft?

- Aufnahme der Wohnortnähe (Mobilität kann nicht vorausgesetzt werden)
- Nachweis der angegebenen Arbeitszeit
- jährliche Neuvergabe der Plätze ab Grundschule
- Ferien-Betreuung durch Hortplätze auf Anzahl der Anfragen aufteilen statt einigen alles zu bieten und anderen nichts.

EBM Miller äußert sich zu Frage 1 wie folgt: „Hierfür gibt es einen jährlichen Kindergartenbericht mit Bedarfsplanung. Auf dieser Grundlage erfolgt aktuell ein umfangreicher Platzausbau im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Dennoch wird es nicht an jedem Standort zu jedem Zeitpunkt alle Angebote geben, es erfolgt eine Planung stets über das gesamte Stadtgebiet hinweg.“

Frage 2 beantwortet er wie folgt: „Durch das neue Punktesystem - das ausführlich mit dem Gesamtelternbeirat abgestimmt wurde - erfolgt bereits eine deutlich transparentere Platzvergabe als früher. Dieses System wird, wie vom Gemeinderat beschlossen, zeitnah evaluiert und bei Bedarf werden Anpassungen vorgeschlagen. Grundsätzlich aber ist das Ziel, zukünftig für alle Kinder ausreichend Plätze zur Verfügung stellen zu können, so dass die Punktesystematik wieder zweitrangig wird.“

**TOP 1.3. Bürgerfragestunde online  
- Schulstraße 26**

Herr Magdalinos führt zur Schulstraße 26 folgendes aus: „Bereits damals - als die Schulstrasse 26 noch nicht unter Denkmalschutz stand - war für uns klar, dass wir das Gebäude Schulstrasse 26 wie ein Baudenkmal behandeln würden, denn die einschlägige Biberacher Literatur liefert entsprechende Hinweise, insoweit hätten wir damals schon die Denkmalschutzbehörden involviert und die Stadtbildsatzung beachtet. Inzwischen ist es unter Denkmalschutz. Auch das Gebäude Schulstrasse 24 haben wir unangetastet gelassen, an der Substanz und Tragwerk, nichts verändert auch wenn es noch nicht unter Denkmalschutz steht, sind wir der Ansicht, dass es denkmalwürdig ist und evtl. unter Denkmalschutz noch aufgenommen wird.

Das Nutzungskonzept für die Schulstrasse 26 stand für uns relativ schnell fest:

Ein kleines Museum soll in unmittelbarer Nähe zur Braith-Grundschule entstehen, das kleine und kompakte Gebäude Schulstrasse 26 ist gerade prädestiniert dafür.

Das Hauptexponat ist das Gebäude selbst, entsprechend muss es aufbereitet werden.

Darin werden regionale -evtl. auch überregionale- Künstler und Kulturschaffende kleine Ausstellungen u.ä. veranstalten und Studenten der Biberacher Hochschulen ihre Arbeiten auch ausstellen können.

Kurzum soll das kleine Objekt Schulstrasse 26, der Kunst - Kultur und Wissenschaft zur Verfügung stehen, für die angehende „Hochschulstadt Biberach“ evtl. ein kleiner Stern.

Im Erdgeschoß soll eine kleine Theke für alkoholfreie Getränke und Kaffee errichtet werden.

Fragen:

Können Sie sich dieses Konzept vorstellen?

Würden Sie den Zuschlag an uns von 2013 umsetzen und an uns verkaufen?

Würden Sie mit uns ein persönliches Gespräch führen?“

EBM Miller teilt mit, dass gerade in Zusammenarbeit mit der Denkmalschutzbehörde eine Machbarkeitsstudie erstellt wird. Diese Machbarkeitsstudie werde noch im ersten Halbjahr 2021 im Gemeinderat beraten. Was die künftige Nutzung anbelangt, sei das Gebäude nicht ganz einfach. Es werden dann aber alternative Nutzungskonzepte vorgestellt werden. Die von Herrn Magdalinos angebrachten Gedanken werde er in die weiteren Gespräche mit einfließen lassen. Hinsichtlich Frage 2 möchte er darauf hinweisen, dass die Ausschreibung seinerzeit aufgehoben wurde und derzeit noch ein Verfahren gegen die Stadt laufe, was allerdings momentan ruhe. Die weitere Vorgehensweise werde dann im Gemeinderat zusammen mit der Machbarkeitsstudie beraten. Hier bitte er noch um etwas Geduld. Er würde auch ein persönliches Gespräch mit Herrn Magdalinos führen.

**TOP 2. Maßnahmenpaket Stadtmarketing für die Biberacher Innenstadt 2021/034**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2021/034 zur Beschlussfassung vor.

EBM Miller erläutert kurz das Maßnahmenpaket Stadtmarketing für die Biberacher Innenstadt und die Auswirkungen des derzeitigen Lockdowns. Zahlreiche Gastronomen und Einzelhändler würden aktuell ums Überleben kämpfen. Was erschwerend hinzukommt seien die ganz unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen für die staatlichen Hilfsangebote. Er sei überzeugt, dass es ergänzend zu diesen Angeboten auch einer wirtschaftsfreundlichen Stadt bedarf. Aber auch Kunden und die Besucher der Stadt müssten die innerstädtischen Angebote nutzen. Das vorgelegte Maßnahmenpaket soll unter Einhaltung aller Corona-Vorschriften Handel und Gastronomie unterstützen. Begleitende Schnelltests werden dabei eine nicht unerhebliche Rolle spielen, deshalb arbeite man daran, möglichst bald Schnelltests anbieten zu können.

OB Zeidler ergänzt, dass Tests künftig stärker in den Fokus gerückt werden und bei künftigen Öffnungen eine große Rolle spielen werden. Es soll ein kommunales Testzentrum auf dem Viehmarktplatz bzw. im Komödienhaus eingerichtet werden. Organisiert werden soll das Testzentrum durch den Feuerwehrkommandanten, die Tests selbst sollen vom Deutschen Roten Kreuz durchgeführt werden. Das Testzentrum solle so schnell wie möglich, Ende dieser, bzw. Anfang nächster Woche an den Start gehen. Zunächst soll an zwei Tagen pro Woche getestet werden, anschließend sollen die Tests ausgeweitet werden. Was die Finanzierung anbelangt, sei alles noch im Rahmen seiner Zuständigkeit.

StR Beck führt aus, das Testzentrum sei eine große Hilfe und das Stadtmarketingkonzept ein gutes Signal an den Handel. Er hofft auf eine gute Nachfrage nach den Gutscheinen und könnte sich eventuell auch eine Aufstockung des Gutscheinvolumens vorstellen.

StR Dr. Schmid beantragt, den für die Gutscheine zur Verfügung gestellten Betrag zu verdoppeln. Das kostenlose Parken sehe er eher verhalten, da die Parkhäuser samstags meist voll seien. Veranstaltungen seien seiner Ansicht nach das ganze Jahr über denkbar. Begrüßenswert wäre aus seiner Sicht ein gesamtstädtischer Lieferdienst. Besonders wichtig seien zudem Schnellteststationen.

StR Heinkele bedankt sich für das gute Konzept und erklärt, es sei wichtig, dass von den Gutscheinen keine Händler profitieren, die offen hatten. Zudem müsse das Vorhaben rechtssicher sein und man sollte auch bedenken, dass bei der Gutscheinaktion auch Verwaltungskosten anfallen. Der für die Gutscheine zur Verfügung gestellte Betrag sollte erst dann erhöht werden, wenn die Aktion gut läuft.

StRin Kübler erkundigt sich, ob das Gutscheinvorhaben auf Rechtssicherheit geprüft wurde und wie die Anzahl der ausgegebenen Gutscheine kontrolliert werden solle. Hinsichtlich des kostenlosen Parkens würde sie interessieren, ob nicht auch Sonderbusse organisiert, und der Landkreis in das Vorhaben mit einbezogen werden könnte.

StR Funk möchte auch wissen, wie kontrolliert werden soll, dass jede Person maximal vier Gutscheine bekommt.



StR Dr. Wilhelm kritisiert die Maßnahmen als unzureichend und reine Symbolpolitik. Eine Komplettöffnung halte er für unrealistisch und eine Öffnung müsse begleitet werden. Er stelle sich auch die Frage, wie nachhaltig das Ganze sei.

EBM Miller teilt mit, dass ein Großteil der Geschäfte offen habe und auch eine Kundenfrequenz bringe. Natürlich soll das Konzept nachhaltig sein, man müsse aber auch bedenken, dass die Stadt nicht viele Möglichkeiten habe. Die Verwaltung gehe auch nicht von einer sofortigen Öffnung aus. Die Ausgabe der Gutscheine solle mit einem schriftlichen, unbürokratischen Verfahren erfolgen. Eine absolute Rechtssicherheit gebe es nicht, andere Städte hätten aber bereits vergleichbare Gutscheinaktionen gestartet. Das Konzept sei sicherlich mit einem Verwaltungsaufwand verbunden, aber dieser halte sich in Grenzen. Für die Einbeziehung des DING sei das Maßnahmenpaket zu kurzfristig.

OB Zeidler wirft den Vorwurf der Symbolpolitik zurück. Corona sei seit einem Jahr das Hauptthema und die Verwaltung habe viel unternommen, um Gastronomie, Handel und Familien zu unterstützen. So seien viele Gebühren erlassen und Zuschüsse gewährt worden. Es sei immer einfach zu kritisieren, aber konkrete Vorschläge habe er von StR Dr. Wilhelm nicht vernommen. Ziel der Verwaltung sei immer gewesen, möglichst viel zu ermöglichen und er persönlich habe dabei auch viel Kritik einstecken müssen, zum Beispiel im Zusammenhang mit den Filmfestspielen oder dem verkaufsoffenen Sonntag.

StR Grunwald möchte wissen, wer dem Arbeitskreis angehöre.

EBM Miller teilt mit, dass darin Gastronomen, BiberCard und die Werbegemeinschaft vertreten seien.

OB Zeidler fasst zusammen, dass der Beschlussantrag dahingehend abgeändert wird, dass bei Erfolg der Gutscheinaktion der zur Verfügung gestellte Betrag auf 50.000 Euro erhöht wird.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 1 Enthaltung (StR Grunwald) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

#### **Beschluss:**

- 1. Die Stadt Biberach bezuschusst mit 25.000 Euro den Verkauf von 5.000 Sondergutscheinen, die eine Gesamtkaufkraft von 125.000 Euro haben. Bei Erfolg der Gutscheinaktion wird der zur Verfügung gestellte Betrag auf 50.000 Euro erhöht.**
- 2. An den ersten vier Samstagen nach Beendigung des Lockdowns wird der ÖPNV im Stadtgebiet kostenlos angeboten.**
- 3. An den ersten vier Samstagen nach Beendigung des Lockdowns ist das Parken in den städtischen Parkhäusern kostenlos.**
- 4. Das Kulturangebot „Spaß am Samstag – Kultur an drei Orten“ wird fortgeführt.**

**TOP 3. Betreuung an städtischen Grundschulen - Umstrukturierung und Entgelthanpassung der Schulkindbetreuung 2020/047/1 + 2020/047/2**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlag 1** beigefügte Drucksache Nr. 2020/047 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung erfolgte im Hauptausschuss am 12.03.2020, mit dem Ergebnis abgesetzt. Die Vorberatung der als **Anlage 2** beigefügten Drucksache Nr. 2020/047/1 erfolgte im Hauptausschuss am 11.02.2021. Dessen Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 2020/047/2 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt ist.

EBM Miller teilt mit, das Thema sei im Hauptausschuss intensiv beraten worden. Unter anderem sei die Härtefallregelung für die Grundschulkindbetreuung beraten worden. Die Verwaltung schlägt vor, diese an den Stadtpass zu koppeln. Damit hätte man eine unbürokratische Lösung. In Anlage 2 zur Ergänzungsvorlage sei dies auf Seite 5 in gelb hervorgehoben. Dieser Passus soll im Beschlussantrag als neue Ziffer 7 ergänzt werden.

StR Heidenreich möchte wissen, wie hoch der Anteil der Personen sei, auf die nun steigende Gebühren zukommen.

Amtsleiterin Fürgut erklärt, dies könne nicht gesagt werden, da es von der bisherigen Nutzung abhängt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 7 Enthaltungen und restlichen Ja-Stimmen folgenden

**Beschluss:**

- 1. Den neuen Betreuungsmodellen 1-3, wie von der Verwaltung in Drucksache (2020/047) vorgeschlagen, wird zugestimmt. Die Eltern haben die Wahlmöglichkeit, 1-2 Betreuungstage oder 3-5 Betreuungstage pro Woche zu buchen.**
- 2. Für die Geschwisterermäßigung werden alle Kinder unter 18 Jahren in einem Haushalt berücksichtigt. Die Ermäßigung erfolgt auf Antrag durch die Eltern.**
- 3. Die Geschwisterermäßigung basiert auf Modell 1.**
- 4. Die Geschwisterstaffelung der Schulkindbetreuung erfolgt mit einer Staffelung der Ermäßigung für das 2. Kind in Höhe von 25 %, für das 3. Kind in Höhe von 50 % und für das 4. Kind in Höhe von 83 %.**
- 5. Der geänderten Benutzungsordnung und dem geänderten Benutzungsentgelt für die drei Betreuungsmodelle wird – wie in Anlage 1 dargestellt – ab 01.09.2021 zugestimmt.**
- 6. Der Dynamisierung des Entgelts für Modell 1 auf der Grundlage des Stundenverrechnungssatzes der Kindergartengebühren wird zugestimmt. Die Anpassung der Entgeltsätze erfolgt automatisch nach der Bekanntgabe der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das jeweilige aktuelle Kindergartenjahr.**
- 7. In begründeten Fällen kann das Benutzungsentgelt um 25 % reduziert werden. Für die Bewilligung eines Härtefalls ist ein Stadtpass vorzulegen.**

**TOP 4. Erlass von Entgelten wegen des Coronavirus; Anpassung des Beschlusses vom 01.02.2021 2021/016/1**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2021/016/1 zur Beschlussfassung vor.

EBM Miller erklärt, dass es aufgrund der kurzen Öffnung im Februar zu einer Unwucht gekommen sei. Deshalb werde nun die Modifikation vorgenommen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Die Gebühren und Entgelte in den Kindergärten und Schulen werden für jeden Monat, in dem die Einrichtung in 2021 überwiegend geschlossen war, erlassen. Der Erlass erfolgt aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung immer um einen Monat zeitversetzt.**

**TOP 5. Birkendorf Grundschule – Standortentscheidung**

**2020/245**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 2020/245 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und abweichende Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 25.01.2021. Die Vorberatung und abweichende Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 08.02.2021.

Baubürgermeister Kuhlmann führt kurz in das Thema ein.

OB Zeidler weist darauf hin, dass Ziffer 3 des Beschlussantrags im Hauptausschuss gestrichen wurde.

StRin Romer-Aschenbrenner führt aus, dass viele Faktoren für den jetzigen Standort sprechen. Sie möchte beantragen, die Schule zu einer Ganztageschule weiter zu entwickeln. Auch einen Neubau der Turnhalle halte sie für zwingend erforderlich. Insgesamt lägen die Kosten für die Weiterentwicklung des Standort Birkendorf unter den 23 Millionen Euro für einen Neubau. Daher werde man der Vorlage zustimmen.

StR Dr. Brüggemann spricht sich ebenfalls für den bestehenden Standort aus. Birkendorf sei auch vom Talfeld aus gut erreichbar. Zudem habe es in Birkendorf 2017 mehr Geburten gegeben als im Talfeld und nun sei es insgesamt ausgeglichen. Hinsichtlich der Barrierefreiheit bittet er darum, Fachplaner mit einzubeziehen.

StR Heinkele erklärt, große Zimmer böten viele pädagogische Freiheiten. Eine Sanierung sei günstiger als ein Neubau und daher werde auch er zustimmen.

StR Edrich teilt mit, auch die SPD-Fraktion werde zustimmen. Der Standort sei sehr gut geeignet und entwickle sich immer mehr zu einem richtigen Campus.

StR Funk erklärt, die FDP-Fraktion habe sich schon vor langer Zeit auf den Erhalt des jetzigen Standorts festgelegt. Er habe aber die Bitte, dass künftig in den Beschlussanträgen die Summen der Investitionen vermerkt werden. Seiner Ansicht nach könne es nicht sein, dass entsprechende Zahlen erst auf Seite 4 der Anlage aufgeführt sind.

OB Zeidler erklärt, man werde dem Wunsch von StR Funk gerne Rechnung tragen, in dem in Ziffer 1 die Kostenprognose mit 18,5 Millionen Euro ergänzt wird.

Ortsvorsteher Wachter teilt mit, er freue sich über den heutigen Beschluss.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Die Grundschule Birkendorf bleibt auch zukünftig am bestehenden Standort in Birkendorf erhalten (Kostenprognose 18,5 Millionen Euro).**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Sprachheilschule die notwendigen Erweiterungsflächen zu planen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auflösung des Wohnhauses des Eigenbetriebs (Ulmer Str. 31) und eine Eingliederung dieser Fläche in das Schulgelände zu prüfen.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Neubau einer ein- oder zweiteiligen Sporthalle zu prüfen.**

**TOP 6. Erlass der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften (Obdachlosensatzung) und Festlegung der Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte 2021/020**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2021/020 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 11.02.2021.

Stv. Amtsleiterin Seitz führt kurz in das Thema ein.

StR Schmogro teilt mit, es handele sich bei dem Thema um eine hoheitliche Aufgabe. Mit der Satzung sei nun Rechtssicherheit hergestellt und die Gebühren seien auch mit Augenmaß festgelegt. Ziel sei es, Obdachlosigkeit schnell zu überwinden.

StR Dr. Metzger weist darauf hin, dass dies der erste ausführliche Bericht seit 2017 sei. Seiner Ansicht nach sollte öfter über dieses Thema berichtet werden.

Sodann stellt OB Zeidler die Ziffern des Beschlussantrags einzeln zur Abstimmung.

Ziffer 1 wird einstimmig zugestimmt.

Ziffer 2 wird einstimmig zugestimmt.

Damit fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Der Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte wird zugestimmt.**
- 2. Die als Anlage 3 beigefügte Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften (Obdachlosensatzung) wird beschlossen.**

<b>TOP 7.</b>	<b>Ergänzung - Zeppelinring -Nordrichtung</b>	<b>2021/201 +</b>
	<b>– Verbindung von Teilflächen zu einem Radweg</b>	<b>2020/201/1</b>
	<b>Radverkehrskonzept 2020 – Maßnahme 5.1 (Priorität 1)</b>	
	<b>Fußverkehrskonzept 2019 – Maßnahme 4.1.2 Herstellung einer</b>	
	<b>Querungshilfe</b>	

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2020/201 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und ergänzende Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 12.10.2020. Dessen Beschlussempfehlung ist in Drucksache 2020/201/1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Für die Kreuzung Zeppelinring / Ulmer-Tor-Straße wird ein Umbau entsprechend Anlage 2, Vorentwurf vom 10.12.2020, beschlossen.**
- 2. In den südlich angrenzenden Bereichen wird die Projektstudie vom 29.01.2020 beschlossen.**
- 3. Die Maßnahme wird im Jahr 2021 umgesetzt.**

**TOP 8.      Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Taubenplätzle II"      2021/018**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2021/18 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 08.02.2021.

Ohne Aussprache lässt OB Zeidler zunächst über Ziffer 1 abstimmen. Diese Ziffer wird einstimmig angenommen.

Ziffer 2 wird bei 1 Enthaltung (StR Heidenreich) und restlichen Ja-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Damit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

**Beschluss:**

- 1. Die Abwägungsvorschläge zu den zur Planung eingegangenen Stellungnahmen werden beschlossen.**
- 2. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Taubenplätzle II“ (Plan-Nr. 943/21, Index 3, 08.12.2020) werden gem. § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO als Satzungen beschlossen.**





**TOP 10. Umgestaltung Wielandstraße/Ochsenhauser Hof 2020/302 +  
Billigung Entwurf und Baubeschluss 2020/302/1**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2020/302 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und abweichende Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 08.02.2021. Dessen Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 2020/302/1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

Baubürgermeister Kuhlmann erläutert kurz die geplante Pflasterung und stellt klar, dass die bestehenden Bäume hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

StR Kolesch mahnt an, jetzt sei es wirklich an der Zeit für die Umsetzung. Drei Dinge seien aus seiner Sicht besonders wichtig. Die Sicherheit, die Funktionalität, wozu auch gehöre, dass die bestehenden Bäume erhalten bleiben, sowie die Gestaltung. Er bitte darum, die am 26. Februar versandte Email zum Schutz des Baumbestandes dem Protokoll als **Anlage 3** beizufügen. Mit der Polygonalpflasterung sei er einverstanden. Bei den geplanten Spielgeräten sei ihm wichtig, das lokale Bündnis für Familie mit einzubeziehen. Kritisch anmerken möchte er, dass in diesem Bereich sehr viel mehr Busse unterwegs seien als in der Vorlage dargelegt.

StR Weber bittet darum, das Polygonalpflaster aus fairem Handel zu beziehen. Die Spielgeräte müssten darüber hinaus auch TÜV-zertifiziert sein.

StRin Bopp gibt an, nicht zufrieden zu sein mit der Vorlage. So sei beispielsweise nicht klar, ob es auch bei Pflaster-Variante 2 Zuschüsse geben könne. Zudem zweifelt sie an, dass bei zusätzlichen Bäumen noch Baustellenfahrzeuge durchkommen würden.

StRin Kübler teilt mit, Variante 2 sei sehr gut, auch wenn sie etwas teurer ausfalle. Variante 1 müsse aus ihrer Sicht nicht weiterverfolgt werden.

StR Funk erklärt, das Projekt insgesamt abzulehnen. Die Haushaltslage habe sich verschlechtert und der SPD-Antrag aus den Haushaltsberatungen werde komplett ignoriert. Schulen sollten absoluten Vorrang haben. Das gesamte Wirtschaften mit Zuschüssen gehöre auf den Prüfstand. Es könne nicht sein, dass für Variante 1 keine Zuschüsse genannt werden, sondern lediglich für Variante 2. Hier werde Geld des Steuerzahlers ausgegeben für Projekte, die ohne Zuschüsse nie angegangen würden. Bezüglich der Pflasterung sollte kein Plattenbelag gewählt werden, da dieser stark verdecke.

Baubürgermeister Kuhlmann erklärt, der Zuschuss beziehe sich auf 90 Prozent der Baukosten und sei unabhängig von der gewählten Variante. Auch bei Variante 2 werde sich die Verwaltung beim Regierungspräsidium Tübingen um einen entsprechend höheren Zuschuss bemühen. Das Programm sei aufgelegt, um Spielbereiche zu schaffen, es gehe dabei nicht um hochwertige Pflasterungen. Deshalb hoffe er, in beiden Fällen die Zuschüsse entsprechend anpassen zu können. Hierzu bedarf es allerdings eines Beschlusses, ohne diesen könne er nicht mit dem Zuschussgeber sprechen.

StRin Hauschild möchte wissen, was mit dem alten Pflaster passiere.

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 01.03.2021

Baubürgermeister Kuhlmann teilt mit, hierzu gebe es noch keine Überlegungen, eventuell wäre ein Verkauf denkbar.

StR Dr. Brüggemann möchte wissen, ob bei der Barrierefreiheit auch sehbehinderte Personen berücksichtigt werden.

Baubürgermeister Kuhlmann erklärt, es werde mit unterschiedlichen Farben und mit einer unterschiedlichen Rauigkeit des Belags gearbeitet. Verschiedene Belagshöhen seien nicht möglich.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 19 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich folgenden

### **Beschluss:**

**Die Entwurfsvariante II des Landschaftsarchitekturbüros lohrer.hochrein für die Umgestaltung des Umfeldes Ochsenhauser Hof soll im Detail geplant und umgesetzt werden.**

**TOP 11.1. Bekanntgabe von im schriftlichen Verfahren gefassten Beschluss 2020/299 +  
- Vergabe von Turnusarbeiten für das Rechnungsjahr 2021 2020/299/1**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2020/299/1 zur Kenntnisnahme vor. Ebenfalls liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügte Drucksache Nr. 2020/299 zur Kenntnisnahme vor, die im schriftlichen Verfahren beschlossen wurde.

**Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.**

**TOP 11.2. Bekanntgabe von im schriftlichen Verfahren gefassten Beschluss 2021/003 +  
- Annahme von Spenden und Schenkungen 2021/003/1  
für das IV. Quartal 2020**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2021/003/1 zur Kenntnisnahme vor. Ebenfalls liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügte Drucksache Nr. 2021/003 zur Kenntnisnahme vor, die im schriftlichen Verfahren beschlossen wurde.

**Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.**

**TOP 11.3. Bekanntgabe von im schriftlichen Verfahren gefassten Beschluss 2021/013 +  
- Teileinziehung für eine Teilfläche des Flst. Nr. 2129 2021/013/1  
der Gemarkung Biberach als Geh- und Radweg**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2021/013/1 zur Kenntnisnahme vor. Ebenfalls liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügte Drucksache Nr. 2021/013 zur Kenntnisnahme vor, die im schriftlichen Verfahren beschlossen wurde.

**Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.**

**TOP 11.4. Bekanntgabe von im schriftlichen Verfahren gefassten Beschluss 2021/014 +  
- Einziehung einer Teilfläche des Weges Flst. Nr. 550/2 2021/014/1  
der Gemarkung Ringschnait**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2021/014/1 zur Kenntnisnahme vor. Ebenfalls liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügte Drucksache Nr. 2021/014 zur Kenntnisnahme vor, die im schriftlichen Verfahren beschlossen wurde.

**Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.**

<b>TOP 11.5. Bekanntgabe von Informationsvorlagen die im schriftlichen Verfahren zur Kenntnis genommen wurden</b>	<b>2021/026 + 2020/234 + 2020/224 + 2020/252 + 2020/259 + 2020/259/1 + 2020/250 + 2020/297 + 2020/295 + 2020/236</b>
---	--

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2021/026 zur Kenntnisnahme vor. Ebenfalls liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügte Drucksache Nr. 2020/034, als **Anlage 3** beigefügte Drucksache Nr. 2020/224, als **Anlage 4** beigefügte Drucksache Nr. 2020/252, als **Anlage 5** beigefügte Drucksache Nr. 2020/259, als **Anlage 6** beigefügte Drucksache Nr. 2020/259/1, als **Anlage 7** beigefügte Drucksache Nr. 2020/250, als **Anlage 8** beigefügte Drucksache Nr. 2020/297, als **Anlage 9** beigefügte Drucksache Nr. 2020/295, als **Anlage 10** beigefügte Drucksache Nr. 2020/296, zur Kenntnisnahme vor, die im schriftlichen Verfahren beschlossen wurden.

**Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.**

**TOP 12.1. Verschiedenes**  
**- Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum**

StRin Jeggle möchte wissen, ob mittlerweile Gespräche zwischen Stadt, Landkreis und Regierungspräsidium stattgefunden haben und falls ja, ob etwas zum Ergebnis gesagt werden könnte.

OB Zeidler teilt mit, dass es am Donnerstag eine Videokonferenz der Beteiligten gebe. Im Anschluss daran könne vielleicht etwas zum Stand mitgeteilt werden.



**TOP 12.2. Verschiedenes**  
**- Aktualisierung des Radwegeprogramms**

StR Dr. Schmid teilt mit, der Landkreis habe sein Radwegeprogramm aktualisiert. Ihn würde interessieren, ob die Stadt daran beteiligt gewesen sei und was sich bezüglich des Lückenschlusses zwischen Reichenbach und Ringschnait getan habe.

Baubürgermeister Kuhlmann erklärt, dass es sich hierbei um eine Bundesstraße handelt. Zum Stand in diesem konkreten Fall müsse er sich erst erkundigen.

StR Heidenreich weist darauf hin, dass die Querung der Verbindungsstraße zwischen Bergerhausen und Winterreute nicht mehr möglich sei und er würde gerne wissen warum

Baubürgermeister Kuhlmann erläutert, dass es sich hierbei um eine Planung des Landkreises handle.

**TOP 12.3. Verschiedenes**

**- Grüner Steg und Haushaltsgenehmigung durch das Regierungspräsidium**

StR Funk teilt mit, der Unfall am Grünen Steg sollte einem Verkehrs-Rechtsanwalt übergeben werden. Es gebe hier einen Nutzungsausfall und dieser sollte als Druckmittel verwendet werden, um etwas Tempo in die Angelegenheit zu bringen. Des Weiteren habe er das Genehmigungsschreiben des Regierungspräsidiums zur Haushaltssatzung erhalten und er sei überhaupt nicht damit einverstanden, dass da offensichtlich nur die Pandemie verantwortlich sein soll.

Baubürgermeister Kuhlmann erklärt, für den Grünen Steg sei die Deutsche Bahn zuständig, da der Steg nach der Baumaßnahme noch nicht abgenommen worden sei. Die Deutsche Bahn habe aber mitgeteilt, dass bis zum Sommer dieses Jahres die Maßnahme komplett abgeschlossen sein werde.

**TOP 12.4. Verschiedenes**  
**- Biberacher Filmfestspiele**

StR Dr. Weigele weist darauf hin, dass im Jahr 2013 ein Beschluss gefasst wurde mit dem Auftrag an den Verein, die Vereinssatzung zu ändern. Ziel dabei sei es gewesen, künftig nur noch ordentliche Mitglieder zuzulassen, beziehungsweise es dem Antragsteller selbst zu überlassen, ob er ordentliches oder förderndes Mitglied werden möchte. Nun schreibe man das Jahr 2021 und noch immer habe man keine Satzungsänderung in diesem Punkt, obwohl die Satzung in der Zwischenzeit bereits mehrere Male angepasst wurde.

OB Zeidler erklärt, die Mitgliederversammlung des Vereins habe dies abgelehnt. Im Übrigen habe es sich lediglich um einen Wunsch und nicht um einen Beschluss des Gemeinderats gehandelt.

**TOP 13.      Ausscheiden von Margarete Hauschild aus dem Gemeinderat      2021/021**  
**- Feststellung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2021/021 zur Beschlussfassung vor.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Dem Antrag von Frau Margarete Hauschild, aus dem Gemeinderat der Stadt Biberach auszuscheiden, wird entsprochen.**

**TOP 14. Verabschiedung von Frau Stadtätin Margarete Hauschild**

OB Zeidler dankt StRin Hauschild für Ihren Einsatz und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft.

StRin Hauschild erklärt, den Gemeinderat mit einem lachenden und mit einem weinenden Auge zu verlassen. Sie sei oft an ihre Belastungsgrenze gekommen, aber zugleich sei die Mitwirkung im Gemeinderat auch eine sinnvolle und erfüllende Aufgabe. Ihr Wunsch sei, dass der Gemeinderat bei seinen künftigen Entscheidungen auch weiterhin den Fokus auf Nachhaltigkeit legt.

**TOP 15.      Nachrücken von Herrn Christoph Kapfer in den Gemeinderat                      2021/029**  
**- Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2021/029 zur Beschlussfassung vor.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Es wird nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) festgestellt, dass bei Herrn Christoph Kapfer keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Biberach vorliegen.**
- 2. Es wird nach § 16 Abs. 1 GemO festgestellt, dass bei Frau Martina Winkler ein wichtiger Grund für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat besteht.**

**TOP 16. Verpflichtung von Herrn Stadtrat Christoph Kapfer**

OB Zeidler verpflichtet Herrn Christoph Kapfer, der folgende Verpflichtungsformel nachspricht:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Biberach gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

OB Zeidler wünscht Christoph Kapfer alles Gute für seine künftige Arbeit im Gemeinderat und teilt dem Gremium mit, dass es sich bei Herrn Kapfer um den Bruder der ehemaligen SPD-Stadträtin Christine Kapfer handelt.

**TOP 17. Neubildung von Gremien infolge des Ausscheidens von  
Frau Stadträtin Margarete Hauschild**

**2021/030**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 2021/030 zur Beschlussfassung vor.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**1.1 Infolge des Ausscheidens von Frau Hauschild aus dem Gemeinderat sind Gremien neu zu bilden. Für die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen werden folgende ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder bestellt:**

<b>Gremium</b>	<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertretendes Mitglied</b>
<b>Hauptausschuss</b>	Dr. Rudolf Brüggemann Manuela Hölz <u>Christoph Kapfer</u> Dr. Peter Schmid Dr. Manfred Wilhelm	Peter Grunwald Isolde Lauber Josef Weber Silvia Sonntag
<b>Bauausschuss</b>	Peter Grunwald Isolde Lauber Silvia Sonntag Josef Weber	Dr. Rudolf Brüggemann Manuela Hölz <u>Christoph Kapfer</u> Dr. Peter Schmid Dr. Manfred Wilhelm
<b>Hospitalrat</b>	Manuela Hölz Isolde Lauber Dr. Peter Schmid Dr. Manfred Wilhelm	Dr. Rudolf Brüggemann Peter Grunwald <u>Christoph Kapfer</u> Silvia Sonntag Josef Weber
<b>Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach</b>	Dr. Rudolf Brüggemann Manuela Hölz Silvia Sonntag Dr. Manfred Wilhelm	<u>Christoph Kapfer</u> Peter Grunwald Isolde Lauber Dr. Peter Schmid Josef Weber
<b>Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Riß</b>	Dr. Rudolf Brüggemann Peter Grunwald Silvia Sonntag	<u>Christoph Kapfer</u> Dr. Peter Schmid Josef Weber

**1.2 Die übrigen ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder werden wiederbestellt.**



- 2. Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Biberach GmbH wird beauftragt, Herrn Stadtrat Christoph Kapfer anstelle von Stadträtin Margarete Hauschild in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Biberach zu wählen.**

**Gemeinderat, 01.03.2021, öffentlich**

**Zur Beurkundung:**

Vorsitzender:	.....	Oberbürgermeister Zeidler
Stadtrat:	.....	Hagel
Stadtrat:	.....	Weber
Schriftführer:	.....	Achberger
Gesehen:	.....	EBM Miller
Gesehen:	.....	BM Kuhlmann